Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Donnerstag, 26. Juli 2012
Ausgabe 141
muenchen.de/ru

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise **2**
Meldungen **3**
› Landesbank und GBW: Staatsregierung hat Öffentlichkeit getäuscht 3
› Endspurt der Aktion „München zeigt Gesicht!“ 4
› Schritt zu neuem Baurecht für nahezu 3.800 Wohnungen 5
› Erhaltungssatzungen Georgenstraße und Pündterplatz – Vollversammlung beschließt Verlängerung um fünf Jahre 7
› Neuregelung für Fahrrad-Abstellplätze – Fahrradabstellplatzsatzung (FabS) beschlossen 8
› „Komm mit!“: Broschüre für München-Entdecker nun auch auf Englisch, Italienisch und Spanisch erhältlich 8
› Premiere „Seelenecho“ im Kunstpavillon Alter Botanischer Garten 9
Antworten auf Stadtratsanfragen **10**
› Herr Finanzminister, was erlaubt die EU-Kommission in Sachen GBW AG wirklich? 10
› Dringende Modernisierung im BSZ Deroystraße angehen! 12
› Neue Müllbehälter – ein Schildbürgerstreich? 14

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat **19**

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise

Wiederholung
Freitag, 27. Juli, 10 Uhr, Saal des Alten Rathauses
Festakt anlässlich des 150-jährigen Bestehens der Städtischen Riemerschmid-Wirtschaftsschule. Nach der Begrüßung durch die Schulleiterin Heidemarie Valentiner hält Bürgermeisterin Christine Strobl die Festrede. Im Anschluss sprechen Stadtschulrat Rainer Schweppe und die Vorsitzende der Heinrich Riemerschmid-Stiftung, Renate Müller-Riemerschmid. Es folgt ein Fachvortrag von Professor Dr. Karl Wilbers von der Universität Erlangen zum Thema „Die Neuausrichtung der Wirtschaftsschulen". Im Rahmen der Veranstaltung wird erstmals ein Film über die Städtische Riemerschmid-Wirtschaftsschule gezeigt, der im Auftrag der Schule gedreht wurde.

Wiederholung
Freitag, 27. Juli, 10 Uhr, Alter Nordfriedhof, Haupteingang Arcisstraße
Mit neuen Stelen im Friedhofsgelände sowie einem Flyer informieren die Städtischen Friedhöfe München über die Bedeutung des Alten Nordfriedhofes als kunstgeschichtlich und ökologisch wertvollen Ort im Stadtbezirk Maxvorstadt sowie über die Möglichkeiten, diesen in angemessener und schonender Weise als Erholungs- und Freizeitraum zu nutzen. Die Leiterin der Städtischen Friedhöfe München, Kriemhild Pöllath-Schwarz, und Andreas Art, Stellvertretender Vorsitzender des Bezirksausschusses 3 (Maxvorstadt), stellen weitere geplante Aktivitäten zum Alten Nordfriedhof vor. Der Termin ist auch für Fotografen geeignet.

Wiederholung
Freitag, 27. Juli, 10 Uhr, Rathaus, Großer Sitzungssaal
Stadtrat Helmut Schmid (SPD) spricht in Vertretung des Oberbürgermeisters Grußworte zur Freisprechungsfeier der kaufmännischen und gewerblichen Auszubildenden der Stadtwerke München.

Wiederholung
Freitag, 27. Juli, 17 Uhr,
Alten- und Servicezentrum Obergiesing, Werinherstraße 71
Dieter Reiter, Referent für Arbeit und Wirtschaft der Landeshauptstadt München, spricht Grußworte bei einer Feier anlässlich des 60-jährigen Bestehens des Ortsvereins Giesing-Harlaching der Arbeiterwohlfahrt.

Wiederholung
Freitag, 27. Juli, ab 18 Uhr, Literaturhaus am Salvatorplatz
Im Rahmen einer Festveranstaltung spricht Oberbürgermeister Christian Ude zum 15-jährigen Jubiläum des Literaturhauses.

Wiederholung
Freitag, 27. Juli, 18 Uhr, Halle 1, Schwere-Reiter-Straße 2
Kulturreferent Dr. Hans-Georg Küppers stellt in einer öffentlichen Veranstaltung die fünf Finalisten des vom Kulturreferat ausgeschriebenen Teamwettbewerbs „Kreativen Raum schaffen" vor. Die Teams präsentieren ihre Konzepte zur Zukunft der Jutier- und Tonnenhalle und stehen für Gespräche bereit.
Der Termin ist auch für Fotografen geeignet.

Dienstag, 31. Juli, 18 Uhr, Saal des Alten Rathauses
Dieter Reiter, Referent für Arbeit und Wirtschaft der Landeshauptstadt München, spricht Grußworte beim Empfang der Stadt für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der International Conference on Computer Communications and Networks (ICCCN). Die ICCCN wird von der Universität der Bundeswehr München ausgerichtet und ist eine der führenden internationalen Konferenzen im Bereich Kommunikation von Computern und Netzwerken.

Meldungen

(teilweise voraus)
Landesbank und GBW: Staatsregierung hat Öffentlichkeit getäuscht
(26.7.2012) Nach Ansicht von Oberbürgermeister Christian Ude hat die Bayerische Staatsregierung im Zusammenhang mit der Landesbank-Tochter GBW AG „jahrelang die Öffentlichkeit getäuscht und die betroffenen 80.000 Mieter in Bayern hinters Licht geführt, um sich aus der Verantwortung für die Auswirkungen des Landesbank-Desasters davonzustehlen". Bekanntlich hat der Stadtrat der Landeshauptstadt ebenso wie der Bayerische Städtetag und die Opposition im Bayerischen Landtag gefordert, dass der Freistaat Bayern oder eine staatliche Stiftung oder ein staatliches Beteiligungsunternehmen die Anteile der Landesbank an der Wohnungsbaugesellschaft GBW AG übernehmen müsse, um der staatlichen Verantwortung für die sozialen Folgen des Landesbank-Desasters gerecht zu werden. Jahrelang hat die Staatsregierung diese Forderung zurückgewie-

sen mit der Schutzbehauptung, die Europäische Kommission verbiete einen staatlichen Erwerb dieser Anteile. Ude: „Dafür hat die Staatsregierung niemals eine Rechtsvorschrift oder auch nur einen Rechtsgrundsatz nennen können. Sie ist jahrelang jeden Nachweis für diese These schuldig geblieben. Sie hat das Verbot einfach behauptet, um sich aus der Affäre zu ziehen und die Kosten eines Erwerbs auf die bayerischen Kommunen abwälzen zu können. Leider haben viele Stimmen im Lande diese frei erfundene Schutzbehauptung auch nachgeplappert."
Nun ist nach Ansicht des Münchner Oberbürgermeisters die Schutzbehauptung vom Verbot eines staatlichen Erwerbs genauso in sich zusammengebrochen wie zuvor Dr. Söders ebenfalls falsche Behauptung, ein einzelvertraglicher Schutz der betroffenen 80.000 Mieter in Bayern sei rechtlich unzulässig.
Dieser einzelvertragliche Schutz ist von der Stadt München schon vor drei Jahren verlangt und seitdem vom Freistaat Bayern immer wieder abgelehnt worden. Erst in der vergangenen Woche ist der Ministerpräsident zu einer Kehrtwende bereit gewesen und hat den Mietern einzelvertragliche Ergänzungen ihrer Mietverträge angeboten. Ude: „Es ist für die Mieterschaft schlimm, dass sie drei Jahre lang mit Sorgen und Nöten gequält wurde, bevor die Bayerische Staatsregierung endlich mit der Wahrheit herausrückte, dass die Mieter sehr wohl einzelvertraglich geschützt werden dürfen. Ebenso lange wurden die Mieter mit der Falschauskunft, ein staatlicher Erwerb sei verboten, zutiefst deprimiert. Andererseits ist es erfreulich, dass die falschen Schutzbehauptungen öffentlich widerlegt wurden, bevor der Freistaat auf seinem Privatisierungskurs vollendete Tatsachen schaffen konnte. Jetzt wird sich der Bayerische Landtag mit der Frage beschäftigen müssen, ob er nicht im Licht der tatsächlichen europäischen Rechtslage doch noch bereits in dieser Legislaturperiode seiner Verantwortung nachkommen will."

Endspurt der Aktion „München zeigt Gesicht!"

(26.7.2012) Ein im Wortsinn plakatives Zeichen gegen Diskriminierung, Menschenfeindlichkeit und Rassismus will die Aktion „München zeigt Gesicht!" setzen. Alle Münchnerinnen und Münchner, die sich beteiligen wollen, haben aber nur noch bis 31. Juli Zeit, dazu ein Porträtfoto von sich auf Facebook (*www.facebook.com/muenchenzeigtgesicht2012*) oder über den Laut-gegen-Brauntöne-Blog (*www.laut-gegen-brauntoene.de/blog*) hochzuladen. Die Porträt-Fotos werden in das „München zeigt Gesicht!"-Großflächenplakat eingefügt, das dann ab 21. August an 100 Stellen im ganzen Stadtgebiet gezeigt wird.

Auch Dr. h.c. Charlotte Knobloch, Präsidentin der Israelitischen Kultusgemeinde für München und Oberbayern, ruft zur Teilnahme auf: „Im Kampf gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit ist es wichtig, Gesicht zu zeigen! Unsere freiheitliche Demokratie, unser Gemeinwesen leben von Zivilcourage. Sie leben davon, dass sich jeder für das friedliche Zusammenleben aller Menschen in unserer Heimat stark macht. München - das sind wir, rund 1,4 Millionen Bürgerinnen und Bürger, die für einander und für unsere Stadt Verantwortung tragen."
„München zeigt Gesicht!" ist eine gemeinsame Aktion der Landeshauptstadt München, der Ströer Deutsche Städte Medien GmbH und der Macromedia Hochschule für Medien und Kommunikation im Rahmen der Kampagne „Laut gegen Brauntöne".

Schritt zu neuem Baurecht für nahezu 3.800 Wohnungen
(26.7.2012) Um der starken Nachfrage nach Wohnungsbauflächen wirkungsvoll begegnen zu können, hat der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung in seinen Sitzungen im Jahr 2012 durch Aufstellungs-, Billigungs- und Satzungsbeschlüsse bereits Baurecht für fast 3.800 neue Wohneinheiten auf den Weg gebracht.
Durch die Satzung von drei Bebauungsplänen wurden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von zirka 510 Wohneinheiten geschaffen.
Durch eine Baulückenschließung in Pasing – Obermenzing entstehen mit dem Bebauungsplan zwischen der Gräfstraße 123 und 129 20 Wohneinheiten. Durch die geschlossene Straßenfront wird außerdem ein lärmgeschützter privater Freiraum im rückwärtigen Bereich entstehen.
In Sendling am Westpark ist auf dem 2,9 Hektar großen Areal der ehemaligen ADAC-Hauptverwaltung durch den Bebauungsplan die Errichtung einer Wohnanlage mit rund 380 Wohneinheiten, davon zirka 40 Wohnungen im geförderten Wohnungsbau, geplant. Auf der Fläche sollen zudem zwei integrierte Kindertageseinrichtungen mit insgesamt vier Kindergarten-, vier Krippen- und einer Hortgruppe entstehen, sowie Flächen für Einzelhandel.
In Hadern können auf einer, bisher einer Hotelnutzung vorbehaltenen, Fläche in der Sauerbruchstraße durch den Bebauungsplan 110 Wohnungen, davon fünf im geförderten Wohnungsbau, entstehen. Die Baugenehmigung für dieses Vorhaben wurde bereits erteilt. Der Bedarf an Plätzen für Kindertageseinrichtungen wird in den bereits bestehenden Einrichtungen berücksichtigt.
In der gestrigen Vollversammlung wurde die Billigung dreier weiterer Bebauungspläne beschlossen. Damit kann die Öffentlichkeitsphase zur Errichtung von über 2.400 Wohneinheiten starten.

Durch die Billigung des Bebauungsplanes hat die Vollversammlung des Stadtrats einen wichtigen Meilenstein für die Planung der ehemaligen Prinz-Eugen-Kaserne in Bogenhausen gelegt. Dort sollen ab 2014 zirka 1.800 Wohneinheiten und ergänzende Handels- und Dienstleistungseinrichtungen einschließlich der erforderlichen Grün- und Verkehrsflächen und der sozialen Infrastruktureinrichtungen errichtet werden. Dazu gehören Häuser für Kinder sowie eine Grundschule. 50 Prozent der ausgewiesenen Wohnbauflächen sollen im gebundenen Wohnungsbau zur Deckung des Bedarfs an bezahlbaren Wohnraum bereitgestellt werden. Frühzeitig wurde bereits der Erhalt der bestehenden Schwimmhalle und des Tauchtopfes für den Schul- und Breitensport sichergestellt. In zentraler Lage innerhalb des Planungsgebietes mit guter Anbindung zum ÖPNV wird ein Bürgerhaus mit verschiedenen sozialen, kulturellen und bürgerschaftlichen Nutzungen entstehen. Die städtebauliche Neuplanung des Geländes der ehemaligen Prinz-Eugen-Kaserne leistet damit einen maßgeblichen Beitrag zur Schaffung des dringend benötigten und auch bezahlbaren Wohnraums mit hoher Wohn- und Lebensqualität in der Landeshauptstadt München.
Auf einem 10,2 Hektar großen Areal in Aubing - Lochhausen - Langwied, zwischen der Aubing-Ost-Straße und nördlich der Bahnlinie München-Pasing-Buchloe sollen durch den Bebauungsplan rund 600 Wohnungen im Geschoss- und verdichteten Einfamilienhausbau und drei Kindertagesstätten entstehen. Das neue Gebiet wird durchlässig für Fußgänger und Radfahrer gestaltet und ergänzt insbesondere durch seinen Weg zur S-Bahn und die geplanten Infrastruktureinrichtungen das umgebende Quartier auf sinn-volle Weise.
Durch den Bebauungsplan Leibengerstraße wird in Trudering-Riem eine dreizügige Grundschule mit Zweifachsporthalle und den erforderlichen Freisportanlagen entstehen. Östlich davon entsteht Wohnen. Im Westen wird das planungsrechtlich bestehende Mischgebiet auf Grund neuer städtebaulicher Gegebenheiten neu strukturiert. Zwischen den Gebieten entsteht ein Quartiersplatz, der auch zur Erschließung des S-Bahnhofs dienen soll. Diese Bebauungspläne können – nach Abschluss der Öffentlichkeitsphase – voraussichtlich Ende 2012 endgültig verabschiedet werden.
Die Aufstellungsbeschlüsse für zwei weitere Bebauungspläne bedeuten den Startschuss für die Schaffung von über 400 Wohnungen und eines Wohnheimes für rund 430 Studierende.
In Moosach - Milbertshofen - Am Hart werden durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Am Oberwiesenfeld Teile der Kerngebietsflächen des derzeit gültigen Bebauungsplan in ein Wohngebiet mit integrierter Kindergartentagesstätte und Einzelhandelseinrichtungen zur Nahversorgung umgewandelt. Das städtebauliche Konzept eines großen Blockes, das vom

Büro Amann Architekten BDA in Zusammenarbeit mit dem Büro Mahl-Gebhard Konzepte entwickelt wurde, sieht dabei zirka 410 Wohneinheiten vor.
In Schwabing-Freimann soll durch den Bebauungsplan auf einem knapp 1,8 Hektar großen Gelände ein Wohnheim für zirka 430 Studentinnen und Studenten gebaut werden. Laut Planungskonzept wird damit korrespondierend zum westlich der Freisinger Landstraße im Bau befindlichen Studentenwohnheim ein räumlicher Siedlungsabschluss und eine damit verbundene städtebauliche Aufwertung der Stadteinfahrt an der Freisinger Landstraße herbeigeführt werden.
Insgesamt handelt es sich um ein Volumen von fast 3.800 Wohnungen an gut erschlossenen Standorten, die dem Ziel der Innenentwicklung der Stadt München Rechnung tragen.

Erhaltungssatzungen Georgenstraße und Pündterplatz – Vollversammlung beschließt Verlängerung um fünf Jahre

(26.7.2012) Die Vollversammlung des Münchner Stadtrats hat beschlossen, die beiden ältesten Münchner Erhaltungssatzungen „Georgen-/Zentnerstraße/Josephsplatz“ und „Pündter- und Viktoriaplatz“ für weitere fünf Jahre zu erlassen.
Mit Ablauf des 30. August laufen die derzeit geltende Erhaltungssatzungen zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung „Georgen-/Zentnerstraße/Josephsplatz“ und „Pündter- und Viktoriaplatz“ aus. Die Überprüfung der auslaufenden Erhaltungssatzung hat ergeben, dass – wenn auch teilweise mit einem geringfügig reduzierten Umgriff – die Voraussetzungen für einen Neuerlass dieser Satzung nach wie vor gegeben sind. Die Vollversammlung des Stadtrates hat daher am 25. Juli beschlossen, die beiden Erhaltungssatzungen für weitere fünf Jahre zu erlassen.
Um die Aufwertungsprozesse in den Vierteln zu verlangsamen und sozial verträglicher zu gestalten, hatte der Münchner Stadtrat bereits Mitte der 1980-er Jahre beschlossen, für ausgewählte Gebiete Erhaltungssatzungen zu erlassen. 1987 traten die beiden ersten Erhaltungssatzungen „Georgen-/Zentnerstraße/Josephsplatz“ und „Pündter- und Viktoriaplatz“, die nun erneut erlassen wurden, in Kraft. Aktuell gibt es in München 14 Erhaltungssatzungsgebiete, in denen rund 170.000 Einwohnerinnen und Einwohner in zirka 92.000 Wohnungen leben. Diese Mieterinnen und Mieter können insofern vor Vertreibung und Verdrängung durch Luxussanierungen geschützt werden, als Abbruch, bauliche Änderungen sowie Nutzungsänderungen einer speziellen Genehmigung bedürfen. So können Modernisierungen nach dem Motto „Luxus rein, Mieter raus“ weitgehend verhindert werden.

**Neuregelung für Fahrrad-Abstellplätze –
Fahrradabstellplatzsatzung (FabS) beschlossen**

(26.7.2012) Die Vollversammlung des Münchner Stadtrats hat gestern beschlossen, eine Fahrradabstellplatzsatzung zu erlassen. Sie wird am 1. Januar 2013 in Kraft treten. Die Fahrradabstellplatzsatzung (FabS) regelt die Pflicht zur Herstellung und Bereithaltung von Abstellplätzen für Fahrräder im gesamten Stadtgebiet. Dabei werden Regelungen über Zahl, Größe und Beschaffenheit der erforderlichen Fahrradabstellplätze in der Satzung beziehungsweise ihrer Anlage getroffen.
Der Anteil der Wege, die die Münchner Wohnbevölkerung mit dem Rad zurück legt, steigt stetig. Wurden im Jahr 2002 für zehn Prozent der Strecken das Rad genutzt, entschieden sich die Münchnerinnen und Münchner im Jahr 2011 schon in bis zu rund 17 Prozent der Fälle das Rad als Fortbewegungsmittel zu nutzten. Es ist damit zu rechnen, dass sich der Anteil des Radverkehrs am Gesamtverkehr auch in den kommenden Jahren weiter erhöhen wird. Damit trägt die stärkere Nutzung des Fahrrads wesentlich zur Entlastung des motorisierten Individualverkehrs bei und kann so zu einer Verringerung der verkehrsbedingten Immissionsbelastung im gesamten Stadtgebiet führen.
Mit dieser Verkehrssituation und -entwicklung in München nehmen auch die Bedürfnisse an Abstellmöglichkeiten für Fahrräder stetig zu. Deswegen ist es notwendig, neben dem Ausbau des Radwegenetzes und der Bereitstellung von Fahrradabstellplätzen im öffentlichen Raum, auch die Herstellung von Abstellplätzen für Fahrräder auf privatem Grund zu gewährleisten.

**„Komm mit!“: Broschüre für München-Entdecker
nun auch auf Englisch, Italienisch und Spanisch erhältlich**

(26.7.2012) Ob Frischluft-Fitnesscenter, besondere Spielplätze, Planetenwanderweg, Giftpflanzengarten, Planschbäder am Flaucher oder die Spielstadt Maulwurfshausen: In München gibt es für Kinder und Familien vieles zu entdecken. Die besten Tipps, wie sich die Stadt im Sommer kostengünstig oder gar kostenlos erkunden lässt, bietet die beliebte Broschüre „Komm mit! Kinder und Familien entdecken München“.
Nun gibt es das von der Kinderbeauftragten der Stadt München herausgegebene Sommerheft von „Komm mit!“ auch in englischer, italienischer und spanischer Sprache. Die Tipps wurden von der Münchner Journalistin Sabine Leise recherchiert und von der Kinderbuchillustratorin Ninon Seydel liebevoll illustriert. Beide wissen genau, worum es geht, denn auch sie sind Mütter von jüngeren Kindern und stets selbst auf der Suche nach spannenden Ausflugstipps.

Viele Familien aus München, aber auch Gäste fragen in der Münchner Kinder- und Familieninformation im Rathaus nach Tipps für Unternehmungen mit Kindern in der Stadt, die nicht teuer und nicht besonders aufwändig sind.
Die neuen Broschüren sind ab sofort kostenlos in der Kinder- und Familieninformation und in der Tourist Information in der Stadt-Information im Rathaus sowie in der Infothek des Stadtjugendamtes in der Prielmayerstraße 1 oder in der Tourist Information am Hauptbahnhof erhältlich.
Die Kinder- und Familieninformation ist ein Kooperationsprojekt des Büros der Kinderbeauftragten und der Fachstelle Elterninformation/Elternbriefe im Stadtjugendamt. Persönlich ist sie Dienstag und Donnerstag von 15 bis 19 Uhr erreichbar, per E-Mail (kinder-familieninformation@muenchen.de) und telefonisch 2 33-2 50 25) auch an allen anderen Tagen. Nähere Informationen für die Medien: Jana Frädrich, Kinderbeauftragte der Landeshauptstadt München, Severinstraße 2, 3. Stock, Telefon 2 33-2 01 99, E-Mail: kinderbeauftragte.soz@muenchen.de

Premiere „Seelenecho" im Kunstpavillon Alter Botanischer Garten
(26.7.2012) Im Kunstpavillon im Alten Botanischen Garten, Sophienstraße 7a, hat am Samstag, 28. Juli, um 20.30 Uhr das Stück „Seelenecho" von Manfred Kröll/Forum für zeitkritische Choreografie Premiere. Ein Stück im Kontext von Liebe und Gewalt für zwei Performer und vier Sängerinnen und Sänger. Manfred Kröll setzt sich in „Seelenecho" mit dem Gegensatz zwischen unendlicher Liebe und unaussprechlicher Gewalt – mit dem man täglich konfrontiert ist – außerhalb der bloßen Vernunft, und dem Umgang damit auseinander. Er beschäftigt sich dabei unter anderem mit den existenziellen Fragen: Was bedeutet Menschsein, warum entsteht das Böse, warum reagieren man in bestimmten Situationen so und nicht anders?
Der Choreograf und Tänzer ist seit 1998 Mitglied der Tanztendenz München e.V. und hat seitdem 22 Tanzperformancestücke geschaffen.
Weitere Vorstellungen von „Seelenecho" finden am 29. und 31. Juli sowie am 1. August, jeweils um 20.30 Uhr statt. Tickets sind für 16 Euro, ermäßigt 12 Euro, sind an der Abendkasse erhältlich. Telefonische Kartenreservierungen sind unter Telefon 7 25 41 22 möglich.
„Seelenecho" wird unterstützt vom Kulturreferat der Landeshauptstadt München, der Tanztendenz München, dem i-camp/neues theater münchen und dem Kunstpavillon e.V. Nähere Infos unter: *www.tanztendenz.de*

Antworten auf Stadtratsanfragen

Donnerstag, 26. Juli 2012

Herr Finanzminister, was erlaubt die EU-Kommission in Sachen GBW AG wirklich?
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Andreas Lotte, Alexander Reissl und Claudia Tausend (SPD) vom 15.5.2012

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr. (I) Elisabeth Merk:

Mit Schreiben vom 15.05.2012 haben Sie gemäß § 68 GeschO folgende Anfrage an Herrn Oberbürgermeister gestellt, die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt beantwortet wird.

Hintergrund Ihrer Anfrage zum Thema GBW AG waren widersprüchliche Aussagen des Bayerischen Finanzministers Herrn Dr. Söder zur Zulässigkeit exklusiver Verhandlungen mit den Kommunen über eine Übernahme des Aktienanteils der Bayerischen Landesbank durch die betroffenen Kommunen. Diesbezüglich haben Sie drei Fragen an das Bayerische Staatsministerium der Finanzen formuliert, die wir mit Schreiben vom 24.05.2012 an den Bayerischen Finanzminister Herrn Dr. Söder mit der Bitte um kurzfristige Beantwortung weitergeleitet haben. Die erbetene Fristverlängerung wurde von Ihnen gewährt.

Frage 1:
Ist die Aussage, der zufolge die EU-Kommission den Erwerb der GBW AG durch den Freistaat nicht erlaubt, zutreffend? Falls ja, wie begründet sie dies?

Frage 2:
Ist die Aussage, der zufolge die EU-Kommission ein offenes Bieterverfahren fordert, zutreffend? Falls ja, wie begründet sie dies?

Antwort zu Fragen 1 und 2:
Zur Beantwortung der Fragen 1 und 2 verweist das Staatsministerium der Finanzen auf seine Antwort zu einer Schriftlichen Anfrage des Landtagsabgeordneten Volkmar Halbleib (Drucksache 16/11975 vom 26.04.2012). Diese ist als Anlage beigefügt. Darin wird zum Thema Ihrer schriftlichen Anfrage folgendes ausgeführt:

„Die Thematik des Verkaufs der GBW AG wurde im Rahmen des üblichen Verfahrens wiederholt im Rahmen von Besprechungsterminen in Brüssel, Telefonkonferenzen oder Telefonaten mündlich mit der EU-Kommission diskutiert.

In einem anderen vergleichbaren Fall in Baden-Württemberg musste aufgrund der Vorgabe der EU-Kommission beim Beteiligungsverkauf ein Bieterverfahren durchgeführt werden. Bei der BayernLB hatte die EU-Kommission keine Einwände gegen das Führen exklusiver Gespräche mit den Kommunen erhoben. Die diesbezügliche Diskussion ist noch nicht abgeschlossen."

Frage 3:
Ist das Staatsministerium bereit und in der Lage, die Aussagen in den Fragen 1 und 2 mit schriftlichen Belegen zu untermauern?

Antwort:
Zur Beantwortung der Frage 3 verweist das Staatsministerium der Finanzen auf die zu erwartende EU-Entscheidung.

Weitere inhaltliche Aussagen zu den von Ihnen gestellten Fragen sind dem Antwortschreiben samt Anlage nicht zu entnehmen.

Nach jüngsten Pressemeldungen hat die EU-Kommission die Möglichkeit exklusiver Verhandlungen mit den Kommunen ausgeschlossen. Eine direkte Unterrichtung der Kommunen durch das Staatsministerium der Finanzen ist bislang aber nicht erfolgt.

Die Anlage kann im Presse- und Informationsamt angefordert werden.

Dringende Modernisierung im BSZ Deroystraße angehen!
Antrag Stadträtin Dagmar Henn (Die Linke) vom 21.12.2011

Antwort Stadtschulrat Rainer Schweppe:

Wir nehmen Bezug auf den o.g. Antrag vom 21.12.2011 hinsichtlich der Berufsschulanlage an der Deroystraße.

Der Intention Ihres Antrags, die dringende Modernisierung im Berufsschulzentrum Deroystraße anzugehen wird durch die bereits erfolgten und geplanten Baumaßnahmen entsprochen. Zu Ihrem Antrag teile ich daher Folgendes mit:

Die WC-Anlagen in der Schulanlage wurden in den Jahren 2006 und 2007 komplett saniert. Aktuell ist dem Referat für Bildung und Sport in diesem Bereich kein Sanierungsbedarf gemeldet.
Mit einer umfassenden Brandschutzsanierung wurden die Flure und Treppenhäuser im Schulgebäude neu gestaltet und mit neuen Rauchabschlusselementen versehen. Die Unterrichtsräume erhielten neue Türen. Des Weiteren erfolgten aufwendige Arbeiten im Bereich der Kabelführung und der Deckenverkleidungen im Flurbereich. Aktuell werden noch einzelne Restarbeiten und Nachbesserungen von der 2010 begonnenen Maßnahme durchgeführt.

Mit dem Bau des Außenaufzuges, der ursprünglich parallel zu der Brandschutzsanierung errichtet werden sollte, wurde im Frühjahr diesen Jahres begonnen.
Die Ausführungsgenehmigung für das Bauvorhaben wurde dem Stadtrat am 07.03.2012 zur Entscheidung vorgelegt.
Die Ausführungsplanung hatte sich aufgrund notwendiger Abstimmungen mit der Regierung von Oberbayern im Rahmen des Förderverfahrens verzögert.

Eine Erweiterung des Berufsschulstandortes ist aktuell nicht in Planung.
Im Schulgebäude selber konnten zuletzt durch Erneuerungen und aufwendige Sanierungen Fachbereiche optimiert und modernisiert werden.
Der Wegfall der angemieteten Werkstätten in der Arnulfstraße 62 konnte 2010 durch Umbaumaßnahmen im Untergeschoss kompensiert werden.
In diesem Jahr sind Erneuerungsmaßnahmen im Bereich der Schweißtechnik geplant, für die eine neue Lüftungsanlage benötigt wird. Ebenfalls sollen im Bereich der Metallwerkstätten Sanierungen erfolgen. Für das

kommende Jahr sind Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Frästechnik angedacht.

Die bereits erfolgten und geplanten Baumaßnahmen sind und werden mit der Sachwaltung und der jeweiligen Schulleitung abgestimmt.
Eine Einbeziehung der Personalvertretung als Organ der Schule hat über die Schulleitungen zu erfolgen.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie auch darüber informieren, dass derzeit Untersuchungen an der direkt angrenzenden Schulanlage Pranckhstraße laufen, mit dem Ziel, durch Umbauten und Neubauten die dortige Raumsituation zu verbessern. Welche konkreten Maßnahmen im Detail realisierbar sind, kann momentan noch nicht definitiv gesagt werden. Auf alle Fälle würden diese Maßnahmen auch räumliche Auswirkungen auf die Deroystraße 1 haben.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten.
Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Neue Müllbehälter – ein Schildbürgerstreich?
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Dr. med. Otto Bertermann, Professor Dr. Jörg Hoffmann, Dr. Michael Mattar, Gabriele Neff und Christa Stock (FDP) vom 25.6.2012

Antwort Kommunalreferat:

In Ihrer schriftlichen Anfrage vom 25.06.2012 bewerten Sie den Austausch der neuen Müllbehälter als möglichen Schildbürgerstreich wegen der notwendigen Anpassung der Müllhäuschen. Wir nehmen dazu grundsätzlich wie folgt Stellung:

Die Vollversammlung des Stadtrats hat am 23.11.2005 und ergänzend am 25.10.2006 im Rahmen von Änderungen der Hausmüllentsorgungssatzung sowie der Gewerbe- und Bauabfallentsorgungssatzung beschlossen, sämtliche städtische 1.100-Liter- und 770-Liter-Großbehälter aus Stahl sukzessive in Kunststoffbehälter auszutauschen. Die relevanten Satzungsänderungen wurden bekannt gemacht in den Amtsblättern der Landeshauptstadt München Nr. 35/2005 am 06.12.2005 und Nr. 33/2006 am 14.11.2006.

In den Satzungsänderungen wurde festgelegt, dass die neuen Kunststoffbehälter der DIN-Norm EN 840-1 entsprechen müssen und der Austausch stadtweit bis zum 31.12.2015 abgeschlossen sein muss. Die Anschlusspflichtigen haben bis zu diesem Zeitpunkt die Standplätze, insbesondere etwaige Tonnenhäuschen an die Größe und Abmessung der neuen Behälter anzupassen.

Bei den Entscheidungen wurde seinerzeit auch der Umstand einbezogen, dass die Behältermaße nicht identisch mit den bisherigen Abmessungen sind und teilweise auch Anpassungen der Müllhäuschen und Standplätze erforderlich sein können. Ausschlaggebend war, dass die normierten Kunststoff-Großbehälter erhebliche Vorteile sowohl für den Abfallwirtschaftsbetrieb München und dessen Mitarbeiter (Mülllader), als auch für die Münchner Bürgerinnen und Bürger bringen.

Begründet wurden die Maßnahmen seinerzeit mit der wesentlich preisgünstigeren Beschaffung der neuen normierten Behälter und den Bedürfnissen des Gesundheits- und Arbeitsschutzes, denen durch wesentlich geringere Behältergewichte (67 kg gegenüber 150 kg) und die leichtere Handhabung besser Rechnung getragen wird. Auch die Gefahr von Verletzung für das Abfuhrpersonal und von Beschädigungen an fremden Rechts-

gütern ist wegen der abgerundeten Kanten wesentlich geringer als bei den alten schweren Stahlbehältern. Darüber hinaus handelt es sich um eine effektive Lärmschutzmaßnahme, da sowohl beim Bewegen als auch bei der Entleerung geringere Lärmemissionen auftreten.

Durch die Normgröße sind bei den Ausschreibungen nunmehr wesentliche Kriterien allgemein gültig vorgegeben und anerkannt, was eine einfachere Beschaffung zur Folge hat. Ausschreibungen sind jetzt nicht mehr auf Spezialanfertigung wie beim „Modell München" beschränkt, sondern eröffnen einem erheblich breiteren Herstellerkreis den Zugang zum Wettbewerb. Dies hat zur Folge, dass die neuen DIN-Behälter rund 30% günstiger zu beschaffen sind als die bisherigen Stahlbehälter.

Ein weiterer erheblicher Kostenvorteil liegt darin, dass die Müllfahrzeuge für die alten Stahl-Großbehälter mit Spezialschüttungen zur Entleerung ausgestattet waren. Mit der Umstellung auf normierte Kunststoffbehälter können sukzessive auch Müllfahrzeuge mit normierten DIN-Schüttungen eingesetzt werden. Bei der Beschaffung neuer Müllfahrzeuge erzielt der Abfallwirtschaftsbetrieb Kostenersparnisse von über 10.000 Euro pro Schüttvorrichtung.

Ferner wirkt sich das geringere Behältergewicht positiv auf die Betriebskosten der Müllfahrzeuge aus, da bei den Leerungsvorgängen Dieselkraftstoff eingespart wird.

Die Kostenvorteile fließen in die Gesamtkalkulation der Abfallgebühren ein und kommen damit letztendlich der Gesamtheit der Gebührenzahler zugute.

Sie bitten in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Frage 1:
Trifft es zu, dass der Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) neue Müllbehälter angeschafft hat bzw. anschaffen wird?

Antwort:
Seit dem Jahr 2004 hat der AWM nur noch 1.100-Liter und 770-Liter-Kunststoffbehälter beschafft, die den Vorgaben der DIN EN 840-1 entsprechen. Auf der Grundlage der oben genannten Satzungsänderungen wurde der Austausch der Stahlbehälter in den Einsammelbezirken sukzessive vorge-

nommen. Inzwischen sind von den ursprünglich vorhandenen rund 80.000 Stahlbehältern im Stadtgebiet rund 66.000 Stück durch DIN-Kunststoff-Behälter ersetzt. Die Anschaffung von DIN-Behältern sowie der Austausch von Stahlbehältern wird konsequent fortgesetzt, damit die vollständige stadtweite Umstellung bis zum 31.12.2015 erfolgen kann.

Frage 2:
Trifft es zu, dass die neuen Müllbehälter aus Kunststoff in ihrer äußeren Dimension größer, insbesondere höher sind als die alten Müllbehälter aus Metall?

Antwort:
Wie in der grundsätzlichen Stellungnahme dargestellt, sind die Dimensionen der neuen DIN-Kunststoffbehälter nicht identisch mit den bisherigen Stahlbehältern. Die Kunststoffbehälter sind etwas höher und tiefer, so dass auch Anpassungen an bestehenden Tonnenhäuschen oder andere Maßnahmen (Standplatzverlegungen, andere Behälterkonfiguration) in Einzelfällen notwendig sein können. Bei Bedarf berät der AWM die Grundstücksbesitzer und Hausverwaltungen hierzu.

Frage 3:
Wenn ja, warum hat man nicht auf den Hersteller eingewirkt, in der Dimension völlig identische Müllbehälter zu erstellen?

Antwort:
Die seit Anfang der 70er Jahre des letzten Jahrhunderts verwendeten Stahlgroßbehälter „Modell München“ waren Sonderanfertigungen, speziell konzipiert für die Landeshauptstadt München.

Die Maße entsprechen keiner gültigen Norm, weder der EN 840 (Fahrbare Abfallsammelbehälter) noch der EN 12574 (Stationäre Abfallbehälter) und dem RAL-GZ 951/1 (Gütezeichen für Abfallbehälter). Ebenso ist die seitliche Behälter-/Schüttungsaufnahme nicht in die
EN 1501-5 (Abfallsammelfahrzeuge; Allgemeine und Sicherheitsanforderungen) aufgenommen worden. Somit müsste ein neuer Kunststoffbehälter, der kompatibel zum alten Stahlbehälter wäre, über Einzelabnahme zugelassen werden. Eine Zertifizierung nach RAL-GZ 951-1 wäre nicht möglich.

Die Spritzgußwerkzeuge und wegen der Größe evtl. auch die Maschinen müssten speziell für die Stadt München gebaut werden. Allein die Kosten

für Entwicklung und Werkzeuge (Behälterrumpf, Deckel und Anbauteile) würden bei ca. 2,2 Mio. Euro liegen. Falls zusätzlich in Maschinentechnik investiert werden müsste (der Abfallsammelbehälter München ist 250 mm breiter als die Behälter nach EN 840) kämen weitere hohe Investitionen hinzu, die sich allein durch die Lieferung an die Stadt München amortisieren müssten.

Frage 4:
Besteht die Möglichkeit, die alten Müllbehälter bis auf weiteres dort zu nutzen, wo es Probleme mit der Unterbringung in den bestehenden Müllhäuschen gibt?

Antwort:
Die Behälterumstellung erfolgt stadtweit sukzessive nach Einsammelbezirken, denn eine gleichzeitige Komplettumstellung des gesamten Stadtgebietes ist aus logistischen Gründen nicht möglich. Ziel des AWM ist es, die einzelnen Einsammelbezirke möglichst zeitnah vollständig auf Kunststoffbehälter umzustellen, um dort die Neufahrzeuge mit den DIN-Schüttungen wirtschaftlich und kostengünstig einsetzen zu können.

Soweit bei der Unterbringung in den bestehenden Müllhäuschen Probleme auftreten, belässt der AWM zunächst die bisherigen Stahlbehälter vor Ort, um mit den jeweiligen Grundstückseigentümern bzw. Hausverwaltungen Lösungen (Umbaumaßnahmen von Aufzügen und Tonnenboxen, Behälterumstellungen auf kleinere Behälter etc.) zu erarbeiten, die den Behälteraustausch ermöglichen.

Wenn der Behältertausch in einzelnen Einsammelbezirken bereits soweit vorangeschritten ist, dass nur noch wenige nicht getauschte Reststandplätze verbleiben, kann die Stadt von der Möglichkeit Gebrauch machen, gemäß § 5 Abs. 1 der Hausmüllentsorgungssatzung bzw. der Gewerbe- und Bauabfallentsorgungssatzung den Zeitpunkt des Austausches zu bestimmen. Bei einer entsprechenden Anordnung des Behältertausches, die bislang allerdings noch nicht erfolgt ist, werden in jedem Falle angemessene Fristen und die Umstände des Einzelfalls berücksichtigt.

Auf diese Weise kann sicher gestellt werden, dass sukzessive beschaffte Neufahrzeuge mit den DIN-Schüttungen, die für die alten Stahlbehälter ungeeignet sind, in den jeweiligen Einsammelbezirken zeitnah eingesetzt werden können und das festgelegte endgültige stadtweite Umstellungsziel realisierbar ist.

Der Austausch der Behälter wird stadtweit zum 31.12.2015 vollständig abgeschlossen sein. Spätestens zu diesem Zeitpunkt müssen die Anschlusspflichtigen sämtliche Standplätze, insbesondere etwaige Müllhäuschen, an die Größe und Abmessungen der neuen Behälter angepasst, Ersatzstandplätze eingerichtet oder auf kleinere Kunststofftonnen umgestellt haben.

Frage 5:
Gedenkt der Abfallwirtschaftsbetrieb München sich an den Umbaukosten seiner Kunden zu beteiligen?

Antwort:
Die Abfallsatzungen enthalten keinerlei Verpflichtung für die Einhausung von Müllbehältern, insbesondere für Müllhäuschen bzw. Tonnenboxen. Es ist lediglich für die Grundstückseigentümer vorgeschrieben, geeignete befestigte und gut erreichbare Müllbehälterstandplätze auf dem jeweiligen Grundstück einzurichten. Der AWM hat dagegen zu keiner Zeit die Errichtung von Müllboxen verlangt.

Es lässt sich somit kein Anspruch ableiten, in Einzelfällen Umbaumaßnahmen an privatem Eigentum zu bezuschussen.

Die Umstellung befindet sich inzwischen in einem fortgeschrittenen Stadium. Notwendige Anpassungsmaßnahmen wurden inzwischen von den Grundstückeigentümern in einer Vielzahl von Fällen im Stadtgebiet vorgenommen. Die Einführung eines Zuschusses für noch nicht abgeschlossene Fälle hätte hier auch eine grobe Ungleichbehandlung zur Folge.

Der AWM ist vielmehr gehalten, möglichst wirtschaftlich und kostengünstig zu arbeiten und dabei Kostenvorteile, z.B. infolge der Umstellung auf DIN-Standards in der Ausstattung, über die Gebührenkalkulation an die Gesamtheit der Gebührenzahler weiterzugeben.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Donnerstag, 26. Juli 2012

Einschulungsuntersuchung vorziehen
Antrag Stadtrats-Mitglieder Dr. Ingrid Anker, Oliver Belik, Verena Dietl, Christiane Hacker, Ingo Mittermaier, Christian Müller, Regina Salzmann, Dr. Inci Sieber, Birgit Volk und Beatrix Zurek (SPD)

Schüler- und Studentenermäßigung in Münchens Hallenbädern
Antrag Stadträte Manuel Pretzl und Josef Schmid (CSU)

Deutschkenntnisse von Kindern mit Migrationshintergrund unzureichend?
Anfrage Stadtrat Marian Offman (CSU)

Änderung der Bezirksausschuss-Satzung
Antrag Stadtrats-Mitglieder Dr. med. Otto Bertermann, Dr. Jörg Hoffmann, Dr. Michael Mattar, Gabriele Neff und Christa Stock (FDP)

Gefahren durch Rüttel-Laster überprüft?
Anfrage Stadtrat Richard Progl (Bayernpartei)

Schullandheim Seeheim und die „Gesamtstrategie aller Schullandheime“
Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA)

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für Anträge und Anfragen von Stadtratsmitgliedern der **SPD** trägt: Alexander Reissl; **CSU**: Josef Schmid; **Bündnis 90/Die Grünen**: Siegfried Benker; **Rosa Liste**: Thomas Niederbühl; **FDP**: Dr. Michael Mattar; **Die Linke**: Brigitte Wolf; **ÖDP**: Tobias Ruff; **Freie Wähler**: Johann Altmann; **Bayernpartei**: Richard Progl; **BIA**: Karl Richter.
Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

ANTRAG

SPD-STADTRATSFRAKTION

MünchenSPD Stadtratsfraktion ▪ Rathaus ▪ 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

Birgit Volk
Dr. Ingrid Anker
Oliver Belik
Verena Dietl
Christiane Hacker
Ingo Mittermaier
Christian Müller
Regina Salzmann
Dr. Inci Sieber
Beatrix Zurek
Stadtratsmitglieder

26.07.2012
Einschulungsuntersuchung_vorziehen_2012_07_26.doc

Einschulungsuntersuchung vorziehen

Antrag:

Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird gebeten auf das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit einzuwirken, die medizinische Schuleingangsuntersuchung um ein Jahr vorzuverlegen.

Begründung:

Bei einem bestimmten Prozentsatz der einzuschulenden Kinder werden bei der medizinischen Schuleingangsuntersuchung Beeinträchtigungen in der Entwicklung, Beratungsbedarfe oder auch eine ärztliche Behandlungsbedürftigkeit erkannt. Dies führt dazu, dass manche Kinder nicht schulfähig sind, obwohl sie bei frühzeitiger Förderung, Beratung oder Behandlung eingeschult werden könnten. Durch eine vorgezogene Schuleingangsuntersuchung können konkrete Ziele wie zum Beispiel der Besuch des Kindergartens, zusätzliche Sprachförderung oder logopädische sowie ergotherapeutische Unterstützung vereinbart werden. Hierzu bedarf es aber eines zeitlichen Vorlaufs von mindestens einem Jahr vor der Einschulung.

Die Kinder sollen im Sinne echter Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit früher und besser gefördert werden.

gez.	gez.	gez.	gez.	gez.
Birgit Volk Stadträtin	Oliver Belik Stadtrat	Christiane Hacker Stadträtin	Christian Müller Stadtrat	Dr. Inci Sieber Stadträtin
Dr. Ingrid Anker Stadträtin	Verena Dietl Stadträtin	Ingo Mittermaier Stadtrat	Regina Salzmann Stadträtin	Beatrix Zurek Stadträtin

MünchenSPD Stadtratsfraktion
Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 089-23 39 26 27, Fax: 089-23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

MÜNCHEN SPD

Fraktion im
MÜNCHNER STADTRAT

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

Stadtrat Josef Schmid
Stadtrat Manuel Pretzl

ANTRAG
26.07.12

Schüler- und Studentenermäßigung in Münchens Hallenbädern

Der Oberbürgermeister als Vertreter des Gesellschafters der SWM wird beauftragt, auf die SWM GmbH dahingehend einzuwirken, dass in den städtischen Hallenbädern Ermäßigungen für Schüler und Studenten eingeführt werden.

Begründung:
Derzeit gibt es in den städtischen Hallenbädern Ermäßigungen nur für Schüler bis zum 15.Geburtstag. Ältere Schüler sowie Studenten müssen den regulären Preis zahlen.

Andere städtischen Einrichtungen, wie z.B. der Tierpark oder das Stadtmuseum, gehen in ihrer Preisstruktur darauf ein, dass sich die Einkommenssituation sowohl bei Schülern über 15 Jahren als auch bei Studenten nicht wesentlich von der von Schülern unter 15 unterscheidet.

Josef Schmid, Stadtrat
Fraktionsvorsitzender

Manuel Pretzl, Stadtrat

CSU-Fraktion, Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-92650, Fax: 291 37 65, csu-fraktion@muenchen.de, www.csu-rathaus-muenchen.de

CSU
Fraktion im
MÜNCHNER STADTRAT

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

Stadtrat Marian Offman

ANFRAGE
26.07.12

Deutschkenntnisse von Kindern mit Migrationshintergrund unzureichend?

Es häufen sich Hinweise, dass Kinder mit Migrationshintergrund mit zunehmend schlechteren Deutschkenntnissen in die Schule kommen. Damit sind wichtige Entwicklungsabschnitte von Anfang an verbaut. Schulische Entwicklungsetappen sind deutlich schwieriger erfolgreich zu leisten. Sollte das zutreffend sein, so würde Integration mangels Sprachkenntnisse sehr schwer sein oder schlimmstenfalls scheitern.

Gerade für die Landeshauptstadt München ist diese Fragestellung von besonderer Bedeutung angesichts eines Anteils von Jugendlichen mit Migrationshintergrund von mehr als 50 %.

Gute Deutschkenntnisse sind ein zentraler Ansatz für eine gelungene Integration und in der Folge für zufrieden stellende Erwerbsbiografien. Die Qualität von Deutschkenntnissen kann an den Zensuren im Fach Deutsch gemessen werden.

Ich frage daher Oberbürgermeister Christian Ude:

1. Hat das Referat für Bildung und Sport Hinweise, dass Kinder mit Migrationshintergrund zum Schuljahresende der ersten 4 Klassen deutlich schlechtere Deutschkenntnisse vorweisen als Kinder ohne Migrationshintergrund. Wenn ja, gibt es bei Mädchen und Jungen mit Migrationshintergrund Unterschiede.
2. Sollte Letzteres zutreffen, könnte erwogen werden, aus dem bisher verpflichtenden letzten Jahr in der Kindertageseinrichtung ein Vorschulpflichtjahr für Kinder mit mangelnden Deutschkenntnissen zu konzipieren.
3. Wurden dazu bereits Überlegungen von der Kommune, dem Freistaat und privaten Trägern angestellt? Wenn ja, sind diese dem Stadtrat vorzutragen.

Der Beantwortung bitten wir eine Stellungnahme des Ausländerbeirats und der Elternvertretung beizufügen. Der Kreisjugendring mit seinen Erfahrungen sollte bei der Beantwortung ebenfalls einbezogen werden.

Marian Offman, Stadtrat

CSU-Fraktion, Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-92650, Fax: 291 37 65, csu-fraktion@muenchen.de, www.csu-rathaus-muenchen.de

FDP-Fraktion im Münchner Stadtrat | Rathaus | 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

26.07.2012

Antrag Nr.:
Änderung der Bezirksausschuss-Satzung

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Bezirksausschuss-Satzung wird wie folgt geändert:

In § 10 Abs.1 wird ein Buchstabe d eingefügt.

d) Finanzierung von Maßnahmen zur Verbesserung der örtlichen Verkehrssicherheit, z.B. Aufstellung von mobilen Geschwindigkeitsanzeigen (Dialog-Display).

Begründung:
Der Stadtrat hat in der Sitzung das KVA am 24.7.2012 beschlossen, keine mobilen Geschwindigkeitsanzeigen im Stadtgebiet aufzustellen. Gleichwohl war sich eine Mehrheit im Ausschuss einig, dass eine Aufstellung und Finanzierung der mobilen Anzeigen durch die Bezirksausschüsse wegen des regionalen Charakters der Maßnahmen sinnvoll wäre. Leider ist derzeit eine Finanzierung durch die Bezirksausschüsse nicht möglich, da dem laut Auskunft des Direktoriums die Bezirksausschuss-Satzung entgegensteht.

Um eine Aufstellung von mobilen Geschwindigkeitsanzeigen durch die Bezirksausschüsse zu ermöglichen, sollte die Satzung entsprechend geändert werden.

Gez.
Dr. Michael Mattar
Fraktionsvorsitzender

Gez.
Gabriele Neff
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Gez.
Dr. Jörg Hoffmann
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Gez.
Christa Stock
Ea. Stadträtin

Gez.
Dr. med. Otto Bertermann
Ea. Stadtrat

Richard Progl

Stadtrat in München

BAYERNPARTEI

An Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
- oder Vertreter im Amt -

25. Juli 2012

<u>Anfrage:</u> Gefahren durch Rüttel-Laster überprüft?

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

derzeit wird das Münchner Stadtgebiet auf mögliche Geothermie-Quellen untersucht. Hierzu fahren Lastkraftwagen mit Schwingungsplatten durch die Stadt, die alle 40 Meter erhebliche Vibrationen (auch als "Mini-Erdbeben" beschrieben) erzeugen. Das Echo aus dem Boden hilft beim Aufspüren von Heißwasserreservoirs, die für Erdwärme genutzt werden können. [1]

Wenngleich dieses Bemühen um die Erschließung erneuerbarer Energiequellen und Energieautonomie sicher zu begrüßen ist, stellt sich doch die Frage nach möglichen Kollateralschäden.

Ich frage daher den Herrn Oberbürgermeister:

1. Wurden mögliche Auswirkungen des Einsatzes dieser "Rüttel-Lkws" auf

a) die Standfestigkeit von Gebäuden, die hierzulande gewöhnlich nicht unter dem Gesichtspunkt besonderer Erdbebensicherheit erbaut werden,

b) im Boden verborgene Weltkriegsbomben, von denen im Stadtgebiet schätzungsweise noch über 500 liegen[2] und deren Entdeckung und Entschärfung regelmäßig zur Evakuierung ganzer Stadtviertel führt[3],

c) die zahlreichen S- und U-Bahn-Tunnel

geprüft?

2. Welche Ergebnisse haben diese Prüfungen gebracht?

3. Wie wurde die Verhinderung derartiger Schäden sichergestellt?

Für die Beantwortung dieser Fragen bedanke ich mich bereits jetzt.

Richard Progl
ehrenamtlicher Stadtrat

[1] http://www.tz-online.de/aktuelles/muenchen/stadtwerke-suchen-nach-erdwaerme-monster-laster-droehnen-vier-routenab-montag-ratterts-stadt-2425475.html

[2] http://www.merkur-online.de/lokales/stadt-muenchen/muenchner-boden-liegen-noch-bomben 791448.html

[3] http://www.abendzeitung-muenchen.de/inhalt.aus-dem-2-weltkrieg-fliegerbombe-in-pasing gefunden.d5034208-3891-42c7-9ebf-977c94763741.html

BIA inländerfreundlich

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Anfrage
26.07.2011

Schullandheim Seeheim und die „Gesamtstrategie aller Schullandheime“

Mit Schreiben vom 25.06.2012 wandte sich der Schutzverband für das Ostufer des Starnberger Sees e.V. an den Münchner Oberbürgermeister und brachte seine Sorge um das in Münsing gelegene Schullandheim Seeheim zum Ausdruck. Man nehme mit großem Bedauern zur Kenntnis, heißt es in dem Schreiben, „daß die Stadt München nun ernsthaft daran geht, das Landschulheim in Seeheim am Starnberger See zu schließen und anschließend an den Meistbietenden zu verkaufen (...)“.

Demgegenüber wird das Schullandheim Seeheim nach wie vor auf der Internetpräsenz der LHM als Bildungsstätte aufgeführt (http://www.muenchen.de /rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Bildung-und-Sport/Schullandheime-Bildungsstaetten/seeheim.html). Zwei Sitzungsvorlagen von 2006 und 2011 (Nr. 02-08/V08824 und Nr. 08-14/V06746) referieren darüber hinaus Überlegungen und Maßnahmen zur „Optimierung der städtischen Schullandheime und Jugendbildungsstätten“ sowie zur „Verlagerung des Betriebs der Jugendbildungsstätte vom Rohrauerhaus in das städtische Schullandheim Seeheim“.

Es bleiben offene Fragen.

<u>Ich frage den Oberbürgermeister:</u>

1. Sitzungsvorlage 08-14/V06746 weist das Haus Seeheim als „Verkaufsobjekt“ aus. Das Haus wurde lt. Sitzungsvorlage vom Bewertungsamt der LHM inzwischen auch begutachtet. Wie weit ist die Veräußerung von Haus Seeheim mittlerweile gediehen?

2. 2006 betrug das Defizit für jedes der damals noch unterhaltenen sieben städtischen Schullandheime – laut Sitzungsvorlage Nr. 02-08/V08824 – jährlich 134.600,- Euro. Inwieweit konnte dieses Defizit im Zuge der seither durchgeführten Optimierungsmaßnahmen inzwischen gesenkt werden?

b.w.

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München, E-Mail: karl.richter@web.de I www.auslaenderstopp-muenchen.de

3. Auch die Auslastung aller Häuser lag 2004/2005 nur bei rund 67 % gegenüber einer möglichen Gesamtübernachtungszahl von 74.580 ÜN. Inwieweit konnte seither im Rahmen der Optimierungsmaßnahmen eine bessere Auslastung der Heime erreicht werden?

4. In welchem Umfang konnte die in der Sitzungsvorlage 08-14/V06746, S.22 ff., umrissene „Gesamtstrategie aller Schullandheime“ inzwischen realisiert werden, insbesondere was die Veräußerung von Heimen angeht?

Karl Richter,
Stadtrat